

Anmeldung zur Ferienbetreuung (Kinder von 6 – 12 Jahren) der Stadt Pfarrkirchen 2025

Bitte nachfolgendes Formular vollständig ausgefüllt und bis zum 07.07.2025 bei der Stadt Pfarrkirchen, Touristinfo im Alten Rathaus, Stadtplatz 1, 84347 Pfarrkirchen abgeben oder an tourist-info@pfarrkirchen.de schicken.

Die Anmeldung ist vollständig und leserlich auszufüllen und von allen Erziehungsberechtigten 4x unterschrieben (1x Seite 2, 2x Seite 3, 1x Seite 6) abzugeben. Nicht unterschriebene und/oder unvollständige Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.

Alle Daten werden ausschließlich intern verwendet und vertraulich behandelt.

1. Angaben zum angemeldeten Kind

Nachname:		Vorname:	
Straße:		Ort:	
Geburtsdatum:		Geschlecht:	

2. Angaben zu den Erziehungsberechtigten

	Mutter		Vater	
Name:				
Vorname:				
Straße:				
Ort:				
Alleinerziehend:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Berufstätig:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zur Kontaktaufnahme bei Notfällen:				
Telefon privat:				
Telefon Handy:				
Telefon Arbeit:				
Arbeitgeber:				
E-Mail:				

Kinder mit alleinerziehenden/berufstätigen Erziehungsberechtigten werden bevorzugt behandelt.

3. Buchungen (bitte gewünschte Buchungszeit ankreuzen)

	Betreuungswoche 1 04.08.2025 – 08.08.2025	Betreuungswoche 2 11.08.2025 – 14.08.2025
Bis 13.00 Uhr	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

4. Bring- und Abhol-Regelung

Mein/Unser Kind

<input type="checkbox"/>	wird jeden Tag persönlich gebracht und abgeholt. Weitere Abholberechtigte: <div style="text-align: right;">(Name, Anschrift, Tel.-Nr.)</div>
<input type="checkbox"/>	darf alleine kommen und nach Ende der vereinbarten Buchungszeit alleine nach Hause gehen.

Der Weg von zu Hause zu den Räumen der Ferienbetreuung und zurück kann nicht beaufsichtigt werden und ist daher von der Aufsichtspflicht und Haftung durch die Betreuer/innen und durch die Stadt Pfarrkirchen ausgenommen.

5. Wichtige Informationen zum Kind

Allergien:	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja (welche):
-------------------	-------------------------------	---------------------------------------

Muss Ihr Kind deshalb Medikamente einnehmen oder darf es gewisse Lebensmittel nicht essen, so tragen Sie dies bitte hier ein:

Mein Kind isst Fleisch:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
--------------------------------	-----------------------------	-------------------------------

Sonstige Erkrankungen oder wichtige Informationen (z. B. Unverträglichkeiten) zu meinem/unserem Kind:

6. Regelung im Krankheitsfall

Bitte melden Sie Ihr Kind im Krankheitsfall täglich bis 8:00 Uhr telefonisch unter 0171/2705792 oder 08561/306-5140 ab.

7. Bestätigung und Gültigkeit der Anmeldung

Nach Ablauf der Anmeldefrist erhalten Sie eine Bestätigung, ob Ihr Kind einen Betreuungsplatz bekommen hat. Auf dieser Bestätigung steht auch der zu zahlende Betrag. Die Anmeldung ist nur gültig, wenn die Zahlung des Beitrags fristgerecht eingeht. Ansonsten erlischt die Anmeldung.

Ich/Wir habe(n) die Informationen zur Kenntnis genommen, die Anmeldung richtig und vollständig ausgefüllt und melde/n mein/unser Kind hiermit verbindlich zur Ferienbetreuung 2025 an.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Einwilligung für die Erstellung und Verarbeitung von Fotoaufnahmen zu Zwecken der Öffentlichkeitsarbeit

Die Einwilligung bezieht sich nur auf die beschriebene Verarbeitungstätigkeit. Sie stellt keine GENERALEINWILLIGUNG dar, sondern bündelt einzelne Verarbeitungen in Verbindung mit Bildrechten.

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass im Rahmen der Ferienbetreuung der Stadt Pfarrkirchen Fotos von den anwesenden Teilnehmern (Kinder und Eltern) gemacht werden und zur Veröffentlichung

- in Lokalpresse (Vilstalbote Verlags KG, Birnbachstraße 2, 84160 Frontenhausen sowie Passauer Neue Presse GmbH, Medienstraße 5, 94036 Passau)
- auf der Website (Homepage der Stadt Pfarrkirchen) sowie in den sozialen Medien (Facebook, Instagram) des Veranstalters
- ferienbetreuungs beteiligte Kooperationspartner

verwendet und zu diesem Zwecke auch abgespeichert werden dürfen. Die Fotos dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters.

Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotos im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder weitergeben.

Ihre Daten werden nur so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen zur Aufgabenerfüllung erforderlich ist und Sie Ihre Einwilligung nicht widerrufen.

Die Rechtmäßigkeit der Einwilligung ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

ja	nein
-----------	-------------

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Ferienbetreuung der Stadt Pfarrkirchen

Verantwortlich für die Verarbeitung der Daten aus der Ferienbetreuung ist die Stadt Pfarrkirchen, Stadtplatz 2, 84347 Pfarrkirchen, info@pfarrkirchen.de, 08561/306-0.

Die Daten werden zur Durchführung der Ferienbetreuung erhoben. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 4 Abs. 1 BayDSG. Weitere Informationen erhalten Sie auch von Ihrer zuständigen Sachbearbeiterin bei der Stadt Pfarrkirchen oder von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Datenschutzbeauftragter der kreisangehörigen Gemeinden, Landratsamt Rottal-Inn, Ringstraße 4-7, 84347 Pfarrkirchen, 08561/20-262, datenschutz-gemeinden@rottal-inn.de

Wir benötigen Ihre Daten und die Ihres Kindes, um die Teilnahme an der Betreuungsmaßnahme durchführen und die Aufsichtspflicht gewährleisten zu können. Auch zur Unfallverhütung sowie zur Vorbeugung von gesundheitsschädlichen Beeinträchtigungen und um den Kontakt zu den Personensorgeberechtigten herstellen zu können sind die Daten erforderlich.

Ihre personenbezogenen Daten (Name, Anschrift, Informationen zum Kind) werden an die Betreuerinnen und Betreuer weitergegeben, die mit der Durchführung der Ferienbetreuung beauftragt sind. Für den Fall, dass eine ärztliche Versorgung notwendig ist, werden die notwendigen Daten an Ärzte, Krankenhäuser oder sonstiges medizinisches Versorgungspersonal weitergegeben. Ihre Daten werden nach der Erhebung für 1 Jahr gespeichert, Fotoaufnahmen für maximal 10 Jahre.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist grundsätzlich freiwillig. Ohne diese kann Ihr Kind jedoch nicht zur Ferienbetreuung angemeldet werden. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Pfarrkirchen kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird dadurch nicht berührt.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Konzept der Ferienbetreuung der Stadt Pfarrkirchen

Hintergrund

Um Eltern bei der Betreuung ihrer Kinder während der Sommerferien zu unterstützen, bietet die Stadt Pfarrkirchen ein Angebot in Form einer zuverlässigen Ferienbetreuung an.

Den Eltern soll so geholfen werden, Familie und Beruf zu vereinbaren, damit sich die Familien in der Stadt wohlfühlen und die Kinder (im Rahmen der Betreuung seitens der Stadt) spannende und abwechslungsreiche Ferien genießen können.

Zielgruppe

Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren (Abweichungen sind der Stadt vorbehalten.) Der Zeitraum der Ferienbetreuung wurde mit den Schließtagen der Kinderkrippen und -gärten abgestimmt, sodass auch hier Synergien entstehen.

Die Möglichkeit der Betreuung gilt vorrangig für Kinder berufstätiger Eltern aus der Stadt Pfarrkirchen; darüber hinaus können natürlich auch Kinder nicht berufstätiger Eltern oder von Familien aus anderen Gemeinden aufgenommen werden.

Ort und Zeitraum

Die Ferienbetreuung findet in den Räumlichkeiten der Jugendverkehrsschule an der Trabrennbahn, Rennbahnstraße 15 statt. Dort stehen ein Klassenraum und Toilettenräume für Mädchen und Jungen zur Verfügung. Außerdem können die große Terrasse und die Außenanlage der Jugendverkehrsschule, sowie die Küche im Vereinsheim der Stockschützen genutzt werden.

Der Betreuungszeitraum erstreckt sich auf zwei Wochen in den Sommerferien.

Die genauen Daten finden Sie im Flyer zur Ferienbetreuung, der in allen Rathäusern, in der Stadtbücherei, im Erlebnisbad und in verschiedenen Geschäften und Banken ausliegt. Außerdem finden Sie alle nötigen Informationen auch auf unserer Homepage www.pfarrkirchen.de.

Der Betreuungszeitraum umfasst werktäglich (Montag bis Freitag) 8:00 bis 13:00 Uhr.

Die Kinder dürfen um 8:00 Uhr gebracht und um 13:00 Uhr wieder abgeholt werden. Die Eltern können aber auch auf der Anmeldung angeben, dass ihr Kind alleine kommen und gehen darf. In diesem Fall kann das Kind am Ende der Buchungszeit selbstständig den Nachhauseweg antreten.

Betreuungsangebot und Verpflegung

Die Gestaltung des Angebots richtet sich nach den Bedürfnissen, Interessen und Fähigkeiten der Kinder. Dabei sollen bewegungs-, erlebnis- und lernorientierte sowie kreative Angebote ineinandergreifen und sich in strukturierter Form abwechseln sowie ergänzen (Ankunft, Begrüßungsrunde, Angebot und Verabschiedung).

Die Außenanlage der Jugendverkehrsschule bietet den Kindern zudem ausreichend Spiel- und Freiraum. Es dürfen die Outdoor-Spielgeräte des Spielmobiles benutzt werden, wodurch die Kinder animiert werden sollen, aktiv zu sein. Angebote an der frischen Luft sind Bestandteil des Konzeptes.

Die Vormittagsbrotzeit ist den Kindern von den Eltern mitzugeben. Mittag erhalten sie ein warmes Mittagessen. Getränke werden ausreichend zur Verfügung gestellt.

Die Betreuung findet in einer Gruppe mit bis zu 28 Kindern statt.

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an Ausflügen und Aktionen (sind in der Gebühr enthalten) teilnehmen darf. Den Kindern wird frühzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.

Anmeldeverfahren

Die Anmeldung erfolgt über ein Anmeldeformular, welches Sie auf der Homepage der Stadt Pfarrkirchen (www.pfarrkirchen.de) finden. Es kann auch direkt im Alten Rathaus (Stadtplatz 1) ausgefüllt und abgegeben werden.

Eine Anmeldung ist aus organisatorischen Gründen nur wochenweise möglich.

Die Ferienbetreuung kommt nur zustande, wenn sich mindestens 10 Kinder anmelden. Maximal können 28 Kinder pro Woche betreut werden.

Die Plätze werden in der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen vergeben. Vorrangig werden die Anmeldungen von alleinerziehenden und/oder berufstätigen Erziehungsberechtigten behandelt (Nachweise sind auf Verlangen vorzuzeigen). Danach erfolgt die weitere Vergabe.

Die Anmeldefrist beträgt drei Wochen vor dem Ferienbeginn. Spätere Anmeldungen können nur unter besonderen Umständen berücksichtigt werden.

Beiträge

5 Tage/Woche bis 13 Uhr: 73,00 €/Woche

Die ermäßigten Beiträge gelten ab dem 2. Kind einer Familie:

5 Tage/Woche bis 13 Uhr: 63,00 €/Woche

In den Beiträgen sind die Kosten für das Mittagessen, die Getränke und Ausflüge enthalten.

Eine Rückerstattung der Beiträge kann erst nach Ende der Ferienbetreuung und nur bei krankheitsbedingtem Fehlen des Kindes erfolgen (entsprechende ärztliche Bescheinigung ist erforderlich).

Ausschluss

Die teilnehmenden Kinder unterliegen dem Hausrecht und der Hausordnung des städtischen Gebäudes. Die Kinder dürfen die vorgesehenen Räume/Gebäude nur in Begleitung betreten. Den Anordnungen der Mitarbeiter der Ferienbetreuung ist in jedem Fall Folge zu leisten.

Bei groben Regelverstößen kann ein Kind von der Ferienbetreuung ausgeschlossen werden, eine Kostenerstattung erfolgt nicht.

Kinder, die aufgrund von Beeinträchtigungen besonderer Betreuung bedürfen, können nur nach Absprache mit den Leitenden aufgenommen werden.

Aufsicht und Versicherungsschutz

Die Aufsichtspflicht der Mitarbeiter der Ferienbetreuung beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes durch die Eltern bzw. mit dem Eintreffen des Kindes in der Betreuungseinrichtung und endet mit der Übernahme des Kindes durch die abholende Person bzw. mit dem Verlassen der Betreuungseinrichtung. Kinder werden bei Abholung nur an die Eltern und an die auf der Anmeldung vermerkten Abholberechtigten übergeben.

Die Kinder sind für die Dauer der Teilnahme an der Ferienbetreuung unfall- sowie haftpflichtversichert.

Der Weg von zu Hause zu den Räumen der Ferienbetreuung und zurück kann nicht beaufsichtigt werden und ist daher von der Aufsichtspflicht und Haftung durch die Mitarbeiter/innen und durch die Stadt Pfarrkirchen ausgenommen.

Für den Verlust, Beschädigung oder Verwechslung von Kleidung, Ausstattung der Kinder, Fahrrädern oder mitgebrachten Spielsachen wird von der Stadt Pfarrkirchen oder den Mitarbeiter/innen der Ferienbetreuung keine Haftung übernommen.

Ich/Wir habe(n) das Konzept der Ferienbetreuung der Stadt Pfarrkirchen zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter